

Antrag

des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Befristete Arbeitsverhältnisse an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele befristete Arbeitsverhältnisse im ärztlichen Dienst an den Universitätskliniken des Landes bestehen (bezogen auf die jeweilige Klinik insgesamt und prozentual an der Gesamtzahl der Arbeitsverträge im Ärztlichen Dienst) und unter Aufschlüsselung nach der Eingruppierung (Ä1 bis Ä4, AT), sowie Männer/Frauen, sowie Einstellung über/ohne Drittmittel;
2. wie sich die Vertragslaufzeiten dieser befristeten Arbeitsverträge gestalten (tabellarische Darstellung getrennt nach den vier Universitätskliniken) sowie nach der Eingruppierung Ä1 bis Ä4, AT, Männer/Frauen, Einstellung über/ohne Drittmittel;
3. ob es Vorgaben des Landes oder individuelle Vereinbarungen an den Kliniken zur Mindestlaufzeit befristeter Arbeitsverträge gibt;
4. wie viele Ärztinnen und Ärzte in den letzten zehn Jahren aufgrund des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nicht weiterbeschäftigt werden durften;
5. wie sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken des Landes darstellt (Aufstellung der einzelnen Kliniken);
6. ob es Fachbereiche mit relevantem Nachwuchsmangel an Ärztinnen und Ärzten an den Universitätskliniken des Landes gibt;
7. wie sich der Anteil der Habilitationen von Ärztinnen und Ärzten an den Universitätskliniken des Landes in den letzten 15 Jahren entwickelt hat (getrennt nach Geschlecht);

8. wie sich der Anteil der Frauen (absolut und prozentual) in den Personalvertretungen (Arbeitnehmer) der Universitätskliniken des Landes darstellt;
9. wie sich der Anteil der Frauen in der Gruppe der a) Ärztinnen in Weiterbildung, b) Ärztinnen in der Funktion einer Fachärztin, c) Ärztinnen in der Funktion einer Funktionsoberärztin, d) Ärztinnen in der Funktion einer Oberärztin, e) Ärztinnen in der Funktion einer Chefärztin (absolut und prozentual) und unter Angabe des Fachbereichs darstellt;
10. ob sie der Auffassung ist, dass die Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken des Landes die Kriterien der Beurteilung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (mehrheitlich wissenschaftliche Arbeit etc.) nicht erfüllen;
11. wie garantiert/sichergestellt ist, dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ihre Weiterbildung abschließen können und ob es in dieser Weiterbildungszeit Bestrebungen gibt, die Vertragsdauer der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit anzugleichen;
12. ob sie plant, sich zur Sicherung von Qualität und Versorgung für unbefristete Arbeitsverhältnisse der Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken des Landes einzusetzen.

2.3.2022

Dr. Preusch, Dr. Becker, Deuschle, Dr. Schütte, Sturm, Wolf CDU

Begründung

Befristete Arbeitsverhältnisse nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz sind auch an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg die Regel. Aufgrund eines zunehmenden Nachwuchsproblems in der ärztlichen Versorgung müssen Arbeitsverträge attraktiv gestaltet werden. Zur Sicherung von Qualität und Versorgung müssen gerade auch an universitären Zentren erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. April 2022 Nr. 34-7730.400/38 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Universitätsklinikum Mannheim GmbH steht nicht in der Trägerschaft des Landes, weshalb im Rahmen dieser Stellungnahme zu diesem Klinikum keine Aussagen getroffen werden können.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele befristete Arbeitsverhältnisse im ärztlichen Dienst an den Universitätskliniken des Landes bestehen (bezogen auf die jeweilige Klinik insgesamt und prozentual an der Gesamtzahl der Arbeitsverträge im Ärztlichen Dienst) und unter Aufschlüsselung nach der Eingruppierung (Ä1 bis Ä4, AT), sowie Männer/Frauen, sowie Einstellung über/ohne Drittmittel;

9. wie sich der Anteil der Frauen in der Gruppe der a) Ärztinnen in Weiterbildung, b) Ärztinnen in der Funktion einer Fachärztin, c) Ärztinnen in der Funktion einer Funktionsoberärztin, d) Ärztinnen in der Funktion einer Oberärztin, e) Ärztinnen in der Funktion einer Chefärztin (absolut und prozentual) und unter Angabe des Fachbereichs darstellt;

Die Ziffern 1 und 9 werden zusammen beantwortet.

Die gewünschten Angaben sind der Tabelle 1 in der *Anlage* zu entnehmen. Diese wurden mit Stichtag 31. Dezember 2021 erhoben. Als drittmittelfinanziert ausgewiesen sind Beschäftigte, wenn diese zu einem überwiegenden Teil aus Drittmitteln finanziert werden (entspricht einem zeitlichen Schwerpunkt ab 51 % des Beschäftigungsverhältnisses). Die Kategorie „Funktionsoberarzt/-ärztin“ ist nicht einheitlich definiert und wird daher nicht aufgeführt.

Dargestellt sind die Daten jeweils für das gesamte Universitätsklinikum. Ein in Ziffer 9 geforderter weiterer Detaillierungsgrad im Sinne einer Aufschlüsselung nach Fachbereichen stößt im Hinblick auf seine Aussagekraft an seine Grenzen. Auf eine entsprechende Erhebung wurde daher verzichtet.

2. wie sich die Vertragslaufzeiten dieser befristeten Arbeitsverträge gestalten (tabellarische Darstellung getrennt nach den vier Universitätskliniken) sowie nach der Eingruppierung Ä1 bis Ä4, AT, Männer/Frauen, Einstellung über/ohne Drittmittel;

Die gewünschten Angaben sind der Tabelle 2 in der *Anlage* zu entnehmen. Diese wurden mit Stichtag 31. Dezember 2021 erhoben. Als drittmittelfinanziert ausgewiesen sind Beschäftigte, wenn diese zu einem überwiegenden Teil aus Drittmitteln finanziert werden (entspricht einem zeitlichen Schwerpunkt ab 51 % des Beschäftigungsverhältnisses).

3. ob es Vorgaben des Landes oder individuelle Vereinbarungen an den Kliniken zur Mindestlaufzeit befristeter Arbeitsverträge gibt;

Befristete Verträge mit dem Zweck der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt werden nach den Vorgaben des § 30 Absatz 2 Satz 2 des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ä) auf Basis des § 2 Absatz 1 Satz 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) geschlossen. Danach soll der erste Vertrag möglichst für eine Laufzeit von nicht weniger als zwei Jahren und der weitere Vertrag bis zum Ende der Mindestweiterbildungszeit geschlossen werden. Hintergrund des ersten Befristungszeitraums ist die Entscheidungsfindung, ob die/der Assistenzärztin/Assistenzarzt zur Erreichung des Weiterbildungsziels geeignet ist. Ansonsten bemessen sich die Vertragslaufzeiten nach dem Befristungsgrund, wie z. B. einer Drittmittelfinanzierung oder Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen. Hier finden sich Regelungen in § 2 Absatz 2 WissZeitVG und § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

4. wie viele Ärztinnen und Ärzte in den letzten zehn Jahren aufgrund des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nicht weiterbeschäftigt werden durften;

Das WissZeitVG eröffnet den Wissenschaftseinrichtungen besondere Befristungsmöglichkeiten zusätzlich zu allen allgemein geltenden Regelungen für befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, die im Anschluss an eine letztmalige Befristung auf Basis des WissZeitVG in Anspruch genommen werden können. Eine beschäftigungsverhindernde Wirkung des WissZeitVG gibt es nicht.

Warum eine Tätigkeit beendet wird oder eine Weiterbeschäftigung nicht erfolgt, wird von den Uniklinika im Übrigen statistisch nicht erhoben.

5. wie sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken des Landes darstellt (Aufstellung der einzelnen Kliniken);

Die gewünschten Angaben sind der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen. Sie wurden mit Stichtag 31. Dezember 2021 erhoben. Anders als in den Tabellen zu Ziffern 1, 2 und 9 sind hier auch die Ärztlichen Direktorinnen und Direktoren enthalten.

Tabelle 3: Altersstruktur der Beschäftigten im ärztlichen Dienst; Angabe in Personen

Universitätsklinikum	alle Altersgruppen	Altersgruppe						
		< 20	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	> 70
Freiburg	1.701	0	299	783	334	201	82	2
Heidelberg	1.837	0	360	887	351	138	94	7
Tübingen	1.410	0	218	624	296	173	95	4
Ulm	928	0	174	408	166	128	49	3

Quelle: Angaben der Universitätsklinika

6. ob es Fachbereiche mit relevantem Nachwuchsmangel an Ärztinnen und Ärzten an den Universitätskliniken des Landes gibt;

Generell ist anzumerken, dass sich voraussichtlich auch im ärztlichen Dienst der Universitätsklinika in den nächsten Jahren der demographische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel bemerkbar machen wird. Dies kann dazu führen, dass Stellenbesetzungen in einzelnen Bereichen schwieriger werden. Derzeit ist ein Nachwuchsmangel nach Einschätzung der Universitätsklinika aber noch kein verbreitetes Problem, auch vor dem Hintergrund der voll ausgelasteten und in Baden-Württemberg zudem unlängst ausgebauten Studienkapazitäten im Bereich der Humanmedizin.

Dies schließt aber nicht aus, dass es an einzelnen Universitätsklinika Fachbereiche gibt (z. B. in chirurgischen Fächern), in denen die Zahl der Bewerbungen in den letzten Jahren gesunken und die Gewinnung von hochqualifizierten Ärztinnen und Ärzten herausfordernd ist. Hintergrund ist u. a. die Orientierung des Nachwuchses in Richtung flexibler und planbarer Arbeitszeit, Teilzeit und besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine repräsentative Aussage dazu lässt sich nach Einschätzung der Universitätsklinika aber nicht treffen.

7. wie sich der Anteil der Habilitationen von Ärztinnen und Ärzten an den Universitätskliniken des Landes in den letzten 15 Jahren entwickelt hat (getrennt nach Geschlecht);

Die gewünschten Angaben sind der folgenden Tabelle 4 zu entnehmen. Ausgewiesen sind die Zahl und der Anteil habilitierter Ärztinnen und Ärzte. Die Zahlen sind der Hochschulpersonalstatistik entnommen. Darin erfasst sind Ärztinnen und Ärzte mit der tariflichen Eingruppierung Ä1 bis Ä4 nach TV-Ä. Das statistische

Merkmal der Habilitation wird erst seit dem Jahr 2016 erhoben. Daten zum Jahr 2021 liegen seitens des Statistischen Landesamts noch nicht vor.

Tabelle 4: Anzahl der habilitierten Ärztinnen/Ärzte

Jahr	Ärztinnen und Ärzte			mit Habilitation			
	insgesamt	darunter Frauen		insgesamt		darunter Frauen	
	Anzahl		Anteil	Anzahl	Anteil		Anteil
2016	4.709	2.188	46,5 %	516	11,0 %	121	23,4 %
2017	4.916	2.291	46,6 %	479	9,7 %	110	23,0 %
2018	5.010	2.336	46,6 %	509	10,2 %	124	24,4 %
2019	4.987	2.326	46,6 %	517	10,4 %	128	24,8 %
2020	5.539	2.708	48,9 %	581	10,5 %	155	26,7 %

Quelle: Statistisches Landesamt

8. wie sich der Anteil der Frauen (absolut und prozentual) in den Personalvertretungen (Arbeitnehmer) der Universitätskliniken des Landes darstellt;

Die gewünschten Angaben sind der folgenden Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Größe der Personalvertretungen und Frauenanteil; Angabe in Personen

Universitätsklinikum	gesamt	davon männlich	davon weiblich	Frauenquote
Freiburg	27	14	13	48 %
Heidelberg	27	15	12	44 %
Tübingen	27	13	14	52 %
Ulm	23	12	11	48 %

Quelle: Angaben der Universitätsklinika, Stand April 2022

10. ob sie der Auffassung ist, dass die Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken des Landes die Kriterien der Beurteilung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (mehrheitlich wissenschaftliche Arbeit etc.) nicht erfüllen;

Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Voraussetzungen des WissZeitVG bei auf dieser Grundlage befristet abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnissen nicht vorliegen.

11. wie garantiert/sichergestellt ist, dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ihre Weiterbildung abschließen können und ob es in dieser Weiterbildungszeit Bestrebungen gibt, die Vertragsdauer der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit anzugleichen;

Da es sich um eine Weiterbildungsmaßnahme handelt, an der die/der Weiterzubildende maßgeblich mitzuwirken hat, kann naturgemäß seitens der/des Weiterbildungsbefugten keine Garantie für den Erfolg der Maßnahme abgegeben werden. Die Weiterbildungsbefugnis liegt bei der/dem Leitenden Arzt/Ärztin der Klinik/Abteilung, nicht beim Universitätsklinikum (vgl. § 5 der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer). Nach Auskunft der Universitätsklinika achten die Weiterbildungsbefugten darauf, dass der Abschluss der Weiterbildung innerhalb der gesetzten Vertragsdauer möglich ist. Die Universitätsklinika unterstützen die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags.

Die in der Antwort zu Ziffer 3 dargestellte Praxis von in der Regel zwei befristeten Verträgen in der Weiterbildungszeit ist im zwischen den Tarifparteien geinteten Tarifvertrag Ärzte festgelegt, ist langjährige Praxis und erscheint somit sachgerecht. Nach Auskunft der Universitätsklinika werden aber auch Verträge geschlossen, die der Mindestweiterbildungszeit entsprechen.

12. ob sie plant, sich zur Sicherung von Qualität und Versorgung für unbefristete Arbeitsverhältnisse der Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken des Landes einzusetzen.

Befristungen, die nicht der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung dienen, beruhen auf dem Auftrag der Universitätsklinika neben der Krankenversorgung die Wissenschaft voranzubringen, ein Motor der Innovation zu sein sowie junge Ärztinnen/Ärzte auszubilden und zu entwickeln, die anschließend in verschiedensten Funktionen im Gesundheitswesen und in Wissenschaft und Forschung wirken. Die Kapazitäten für die Ausbildung des Nachwuchses wären mit einem überwiegend unbefristet angestellten Personalkörper weitgehend erschöpft. Es ist eine permanente Aufgabe, den Auftrag der Universitätsklinika und den Bedarf des Versorgungssystems insgesamt mit dem legitimen Interesse einer gesicherten Zukunftsplanung etablierter Fachkräfte in Einklang zu bringen. Dass aufgrund der Befristungssituation die Qualität einer guten Versorgung für die Bevölkerung und die Patientensicherheit leidet, ist aus Sicht des Wissenschaftsministeriums nicht erkennbar.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage zu DS 17/2038

Tabelle 1: Befristete Beschäftigungsverhältnisse im ärztlichen Dienst

	Ä1 (Assistenz) -arzt/ -ärztin	Ä2 Facharzt/ -ärztin	Ä3 Oberarzt/ -ärztin	Ä4 Ltd. Oberarzt/ -ärztin /CA- Vertretun g	AT Arzt / Ärztin außer- tariflich beschäf- tigt
Universitätsklinikum Freiburg					
Personen gesamt	824	480	275	25	57
davon männlich	376	257	195	23	48
davon weiblich	448	223	80	2	9
Anteil weiblich	54,4%	46,5%	29,1%	8,0%	15,8%
Personen befristet gesamt	812	402	75	0	21
Anteil befristet / gesamt	98,5%	83,8%	27,3%	0%	36,8%
Personen männlich befristet	373	216	50	0	17
Personen weiblich befristet	439	186	25	0	4
Anteil weiblich befristet / Personen befristet gesamt	54,1%	46,3%	33,3%	0%	19,0%
Personen überw. drittmittelfinanziert	39	17	1	0	8
davon Personen befristet überw. drittmittelfinanziert	37	16	0	0	7
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen überw. drittmittelfinanziert	94,9%	94,1%	0%	0%	87,5%
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen befristet gesamt	4,6%	4,0%	0%	0%	33,3%
Universitätsklinikum Heidelberg					
Personen gesamt	924	474	294	24	62
davon männlich	457	222	200	19	49
davon weiblich	467	252	94	5	13
Anteil weiblich	50,5%	53,2%	32,0%	20,8%	21,0%
Personen befristet gesamt	909	387	119	6	14
Anteil befristet / gesamt	98,4%	81,7%	40,5%	25,0%	22,6%
Personen männlich befristet	454	190	79	6	14
Personen weiblich befristet	455	197	40	0	0
Anteil weiblich befristet/Personen befristet gesamt	50,1%	50,9%	33,6%	0%	0%
Personen überw. drittmittelfinanziert	47	26	10	0	1
davon Personen befristet überw. drittmittelfinanziert	45	25	7	0	0
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen überw. drittmittelfinanziert	95,7%	96,2%	70,0%	0%	0%
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen befristet gesamt	5,0%	6,5%	5,9%	0%	0%

	Ä1 (Assistenz) -arzt/ -ärztin	Ä2 Facharzt/ -ärztin	Ä3 Oberarzt/ -ärztin	Ä4 Ltd. Oberarzt/ -ärztin /CA- Vertretun g	AT Arzt / Ärztin außer- tariflich beschäft- igt
Universitätsklinikum Tübingen					
Personen gesamt	659	338	270	43	4
davon männlich	314	160	172	37	4
davon weiblich	345	178	98	6	0
Anteil weiblich	52,4%	52,7%	36,3%	14,0%	0%
Personen befristet gesamt	653	264	72	0	0
Anteil befristet / gesamt	99,1%	78,1%	26,7%	0%	0%
Personen männlich befristet	314	132	41	0	0
Personen weiblich befristet	339	132	31	0	0
Anteil weiblich befristet / Personen befristet gesamt	51,9%	50,0%	43,1%	0%	0%
Personen überw. drittmittelfinanziert	44	25	1	0	0
davon Personen befristet überw. drittmittelfinanziert	43	25	1	0	0
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen überw. drittmittelfinanziert	97,7%	100%	100%	0%	0%
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen befristet gesamt	6,6%	9,5%	1,4%	0%	0%
Universitätsklinikum Ulm					
Personen gesamt	476	172	184	34	22
davon männlich	219	67	122	26	19
davon weiblich	257	105	62	8	3
Anteil weiblich	54,0%	61,1%	33,7%	23,5%	13,6%
Personen befristet gesamt	466	118	32	0	5
Anteil befristet/gesamt	97,9%	68,6%	17,4%	0%	22,7%
Personen männlich befristet	215	46	21	0	4
Personen weiblich befristet	251	72	11	0	1
Anteil weiblich befristet/ Personen befristet gesamt	53,9%	61,0%	34,4%	0%	20,0%
Personen überw. drittmittelfinanziert	28	28	0	0	1
davon Personen befristet überw. drittmittelfinanziert	28	25	0	0	1
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen überw. drittmittelfinanziert	100%	89,3%	0%	0%	100%
Anteil befristet überw. drittmittelfinanziert / Personen befristet gesamt	6,0%	21,2%	0%	0%	20,0%

Quelle: Angaben der Universitätsklinika, Stand 31. Dezember 2021

Tabelle 2: Vertragslaufzeiten der befristeten Arbeitsverhältnisse im ärztlichen Dienst

Universitätsklinikum Freiburg

	Ä1 (Assistenz)- arzt/-ärztin	Ä2 Facharzt/- ärztin	Ä3 Oberarzt/- ärztin	Ä4 Ltd. Oberarzt/- ärztin /CA- Vertretung	AT Arzt/Ärztin außertarif- lich be- schäftigt
Personen gesamt	812	402	75	0	21
< 1 Jahr					
Personen gesamt	17	10	0	0	0
davon männlich	6	7	0	0	0
davon weiblich	11	3	0	0	0
Anteil weiblich	64,7%	30,0%	0%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	2	0	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	11,8%	0%	0%	0%	0%
> 1 und < 2 Jahre					
Personen gesamt	212	29	0	0	0
davon männlich	80	14	0	0	0
davon weiblich	132	15	0	0	0
Anteil weiblich	62,3%	51,7%	0%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	9	1	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	4,3%	3,45%	0%	0%	0%
> 2 und < 3 Jahre					
Personen gesamt	150	32	3	0	5
davon männlich	76	21	2	0	2
davon weiblich	74	11	1	0	3
Anteil weiblich	49,3%	34,4%	33,3%	0%	60,0%
davon überw. drittmittelfinanz.	2	0	0	0	3
Anteil überw. drittmittelfinanz.	1,3%	0%	0%	0%	60,0%
> 3 und < 4 Jahre					
Personen gesamt	70	21	1	0	3
davon männlich	33	10	0	0	3
davon weiblich	37	11	1	0	0
Anteil weiblich	52,9%	52,4%	100%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	2	0	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	2,9%	0%	0%	0%	0%
> 4 und < 5 Jahre					
Personen gesamt	162	37	6	0	2
davon männlich	83	18	4	0	2
davon weiblich	79	19	2	0	0
Anteil weiblich	48,8%	51,4%	33,3%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	8	2	0	0	2
Anteil überw. drittmittelfinanz.	4,9%	5,4%	0%	0%	100%
> 5 Jahre					
Personen gesamt	201	273	65	0	11
davon männlich	95	146	44	0	10
davon weiblich	106	127	21	0	1
Anteil weiblich	52,7%	46,5%	32,3%	0%	9,1%
davon überw. drittmittelfinanz.	14	13	0	0	2
Anteil überw. drittmittelfinanz.	7,0%	4,8%	0%	0%	18,2%

Universitätsklinikum Heidelberg

	Ä1 (Assistenz)- arzt/-ärztin	Ä2 Facharzt/- ärztin	Ä3 Oberarzt/- ärztin	Ä4 Ltd. Oberarzt/- ärztin /CA- Vertretung	AT Arzt/Ärztin außertarif- lich be- schäftigt
Personen gesamt	909	387	119	6	14
< 1 Jahr					
Personen gesamt	44	13	2	0	3
davon männlich	22	4	0	0	3
davon weiblich	22	9	2	0	0
Anteil weiblich	50,0%	69,2%	100%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	7	0	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	15,9%	0%	0%	0%	0%
> 1 und < 2 Jahre					
Personen gesamt	106	65	16	2	4
davon männlich	41	32	11	2	4
davon weiblich	65	33	5	0	0
Anteil weiblich	61,3%	50,8%	31,3%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	8	9	3	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	7,6%	13,8%	18,8%	0%	0%
> 2 und < 3 Jahre					
Personen gesamt	370	115	36	0	3
davon männlich	198	56	23	0	3
davon weiblich	172	59	13	0	0
Anteil weiblich	46,5%	51,3%	36,1%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	19	11	3	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	5,1%	9,6%	8,3%	0%	0%
> 3 und < 4 Jahre					
Personen gesamt	296	112	36	3	2
davon männlich	158	60	30	3	2
davon weiblich	138	52	6	0	0
Anteil weiblich	46,6%	46,4%	16,7%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	7	5	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	2,4%	4,5%	0%	0%	0%
> 4 und < 5 Jahre					
Personen gesamt	56	31	9	0	1
davon männlich	22	14	5	0	1
davon weiblich	34	17	4	0	0
Anteil weiblich	60,7%	54,8%	44,4%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	2	0	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	3,6%	0%	0%	0%	0%
> 5 Jahre					
Personen gesamt	37	51	20	1	1
davon männlich	13	24	10	1	1
davon weiblich	24	27	10	0	0
Anteil weiblich	64,9%	52,9%	50,0%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	2	0	1	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	5,4%	0%	5,0%	0%	0%

Universitätsklinikum Tübingen

	Ä1 (Assistenz)- arzt/-ärztin	Ä2 Facharzt/- ärztin	Ä3 Oberarzt/- ärztin	Ä4 Ltd. Oberarzt/- ärztin /CA- Vertretung	AT Arzt/Ärztin außertarif- lich be- schäftigt
Personen gesamt	653	264	72	0	0
< 1 Jahr					
Personen gesamt	84	47	2	0	0
davon männlich	38	29	2	0	0
davon weiblich	46	18	0	0	0
Anteil weiblich	54,8%	38,3%	0%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	11	7	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	13,1%	14,9%	0%	0%	0%
> 1 und < 2 Jahre					
Personen gesamt	67	48	14	0	0
davon männlich	30	26	8	0	0
davon weiblich	37	22	6	0	0
Anteil weiblich	55,2%	45,8%	42,9%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	10	4	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	14,9%	8,3%	0%	0%	0%
> 2 und < 3 Jahre					
Personen gesamt	197	80	9	0	0
davon männlich	95	41	4	0	0
davon weiblich	102	39	5	0	0
Anteil weiblich	51,8%	48,8%	55,6%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	16	11	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	8,1%	13,8%	0%	0%	0%
> 3 und < 4 Jahre					
Personen gesamt	154	44	19	0	0
davon männlich	70	19	9	0	0
davon weiblich	84	25	10	0	0
Anteil weiblich	54,6%	56,8%	52,6%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	2	2	1	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	1,3%	4,6%	5,3%	0%	0%
> 4 und < 5 Jahre					
Personen gesamt	83	24	16	0	0
davon männlich	43	12	11	0	0
davon weiblich	40	12	5	0	0
Anteil weiblich	48,2%	50,0%	31,3%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	3	0	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	3,6%	0%	0%	0%	0%
> 5 Jahre					
Personen gesamt	68	21	12	0	0
davon männlich	38	5	7	0	0
davon weiblich	30	16	5	0	0
Anteil weiblich	44,1%	76,2%	41,7%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	1	1	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	1,5%	4,8%	0%	0%	0%

Universitätsklinikum Ulm

	Ä1 (Assistenz)- arzt/-ärztin	Ä2 Facharzt/- ärztin	Ä3 Oberarzt/- ärztin	Ä4 Ltd. Oberarzt/- ärztin /CA- Vertretung	AT Arzt/Ärztin außertariflich be- schäftigt
Personen gesamt	466	118	32	0	5
< 1 Jahr					
Personen gesamt	24	4	0	0	2
davon männlich	8	3	0	0	1
davon weiblich	16	1	0	0	1
Anteil weiblich	66,7%	25,0%	0%	0%	50,0%
davon überw. drittmittelfinanz.	5	0	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	20,8%	0%	0%	0%	0%
> 1 und < 2 Jahre					
Personen gesamt	79	15	3	0	1
davon männlich	42	8	3	0	1
davon weiblich	37	7	0	0	0
Anteil weiblich	46,8%	46,7%	0%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	5	3	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	6,3%	20,0%	0%	0%	0%
> 2 und < 3 Jahre					
Personen gesamt	47	5	1	0	0
davon männlich	23	4	1	0	0
davon weiblich	24	1	0	0	0
Anteil weiblich	51,1%	20,0%	0%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	2	3	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	4,3%	60,0%	0%	0%	0%
> 3 und < 4 Jahre					
Personen gesamt	51	10	2	0	0
davon männlich	27	4	2	0	0
davon weiblich	24	6	0	0	0
Anteil weiblich	47,1%	60,0%	0%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	3	2	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	5,9%	2,0%	0%	0%	0%
> 4 und < 5 Jahre					
Personen gesamt	46	12	3	0	0
davon männlich	16	3	2	0	0
davon weiblich	30	9	1	0	0
Anteil weiblich	65,2%	75,0%	33,3%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	5	4	0	0	0
Anteil überw. drittmittelfinanz.	10,9%	33,3%	0%	0%	0%
> 5 Jahre					
Personen gesamt	219	72	23	0	2
davon männlich	99	24	13	0	2
davon weiblich	120	48	10	0	0
Anteil weiblich	54,8%	66,7%	43,5%	0%	0%
davon überw. drittmittelfinanz.	8	13	0	0	1
Anteil überw. drittmittelfinanz.	3,7%	18,1%	0%	0%	50,0%

Quelle: Angaben der Universitätsklinikum, Stand 31. Dezember 2021